

An den
Landrat des Landratsamts Bodenseekreis

Herrn Lothar Wölfle

als Email mit Anlagen

Widerspruch gegen die Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beanstande hiermit den am 21.06.2017 vom Gemeinderat gefassten Beschluss zur Fällung einer Eiche, der unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gefasst wurde.

Der TOP, der unter Verschiedenes aufgerufen wurde, hatte den Untertitel: „Vorstellung eines Gutachtens zur Verkehrssicherheit einer Eiche am Bodan-Platz“

Gründe meiner Beanstandung sind:

- Der Tagesordnungspunkt stand nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, die den Ratsmitgliedern zugegangen ist.
- Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich eingeladen.
- Die Sitzungsunterlagen gingen weniger als 24 Stunden vor der Sitzung per Mail bei den Ratsmitgliedern ein.
- Dem Titel „Vorstellung eines Gutachtens...“ dieser kurzfristig nachgereichten Unterlage war nicht zu entnehmen, dass es um eine Beschlussfassung geht, da der Verhandlungsgegenstand als Bericht bezeichnet wurde.

Die Gemeindeordnung legt in § 34 fest, welche Kriterien für eine rechtmäßige Beschlussfassung gegeben sein müssen. Dabei wird die **Einladungsfrist**, die **Benennung** der Verhandlungsgegenstände und die Bereitstellung der Unterlagen konkret gefordert. Gegen alle drei Aspekte wurde bei diesem Beschluss verstoßen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV GemO) zu § 34 führt dazu außerdem aus: **Die Tagesordnung muss die Verhandlungsgegenstände vollständig und mit zutreffender Bezeichnung enthalten.**“

„Der Mitteilung der Tagesordnung sind diejenigen Unterlagen über die Gegenstände der Tagesordnung beizufügen, die für die Verhandlung, d.h. als Anhaltspunkt für die Vorbereitung auf die Beratung und für die Beratung selbst erforderlich sind.“

Für ein faires und transparentes Miteinander in der Kommune ist es unerlässlich, dass die formalen Mindeststandards eingehalten werden. Der Gesetzgeber verlangt meiner Meinung nach mit Recht, dass es keine unangekündigten ad hoc Beschlüsse geben darf.

Sachverhalt:

Die Sitzungsunterlagen zur Gemeinderatssitzung am 21.06.2017 wurden am 13.06.2017 fristgerecht in Papierform an die Ratsmitglieder zugestellt. In diesen Unterlagen war der Tagesordnungspunkt „Vorstellen eines Gutachtens...“ nicht enthalten. Auch in der öffentlichen Ankündigung der Gemeinderatssitzung fehlte dieser Punkt.

Am 20.06.2017 wurden die beigelegten Unterlagen als Email an die Ratsmitglieder zugesandt. Allein das Gutachten umfasst 37 Seiten. Es war uns nicht möglich, dieses Gutachten in wenigen Stunden zu prüfen und zu beraten. Es war uns nicht möglich, die Tragweite des Beschlussvorschlages zu prüfen. Die von der geplanten Fällung betroffene Stieleiche ist im Bebauungsplan Bodan-Wohnen als geschützter Baum eingetragen, hier ist also besonders sorgfältig abzuwägen. Dies umso mehr, als das Gutachten feststellt, dass mit verhältnismäßig geringem Umfang mit einer Pflege des Kronenbereichs die Standsicherheit hergestellt werden kann. Es war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich, mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen. Es war uns in der Kürze der Zeit auch nicht möglich, prüfen zu lassen, welche Arten an der Stieleiche betroffen sein könnten.

Neben diesen eindeutigen Formfehlern bei der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt bemängeln wir außerdem, dass der Naturschutz beim Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Es wurde seitens der Gemeindeverwaltung keine adäquate Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen. Es wurde auch nicht berechnet und mitgeteilt, wie sich diese vorgeschlagene Fällung auf die Ökopunkte-Bilanz auswirkt. (Baumhöhe 26 m, Stammumfang 270 cm)

Ausführende Baufirmen und Gemeinde sind beide für die Schädigung des Baumes vereantwortlich. Dazu haben wir umfangreiches Dokumaterial und Fotos. Herr Pflug in Ihrem Hause kennt den Sachverhalt.

Mein Fazit:

Der Beschluss des Gemeinderats kam nicht rechtmäßig zu Stande, weil nicht rechtmäßig dazu eingeladen wurde. Es ist deshalb nichtig.

Ich bitte Sie, die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zu prüfen und ihn gegeben Falls für nichtig zu erklären.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme, da ich weitere rechtliche Schritte gegen diesen Beschluss erwäge, falls er vom Landratsamt nicht wegen offenkundiger Formfehler aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Silvia Queri
für die GRÜNEN im Gemeinderat